

Jugendbeauftragter

Beschluss

des Stadtrates über die Bestellung eines
Jugendbeauftragten vom 26.05.2020

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 26.05.2020
der STADT HEMAU



Der Tagesordnungspunkt wurde - öffentlich - beraten.

11. Bestellung eines(r) Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Das Ehrenamt als Jugendbeauftragte(r) soll unabhängig von den Interessen der Parteien, Vereine und Verbände sowie weltanschaulichen Bindungen ausgeübt werden.

Er/sie soll sich für die Interessen und Belange der Jugendlichen der Gemeinde Hema einsetzen.

Die/der Jugendbeauftragte hat beratende Funktion und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für den Stadtrat, seine Ausschüsse, den Bürgermeister und der Stadtverwaltung zu den Fragen der Jugendpolitik. Sie/er steht auch als Ansprechpartner für Anliegen der Jugendlichen und deren Organisation zur Verfügung.

Die/der Jugendbeauftragte soll als Ersatz für laufende Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30,00 € erhalten.

Vorschläge:

Stadtrat Meyer schlägt für die Wahlperiode 2020/2026 vor, Markus Huber als ehrenamtlich tätigen Jugendbeauftragten zu bestellen.

Stadtrat Hölzl und Stadträtin Lutz schlagen für die Wahlperiode 2020/2026 vor, Christine Lammert als ehrenamtlich tätige Jugendbeauftragte zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Wahlperiode 2020/2026 Markus Huber als ehrenamtlichen Jugendbeauftragten zu bestellen. Für die Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € gewährt.

Markus Huber hat erklärt, dieses Ehrenamt anzunehmen.

Markus Huber und Christine Lammert nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 GO).

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 8 Anwesend: 21 pers. beteiligt: 2
Beschlusnummer: StR/200526/Ö11

GL zum Vollzug

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Hemau, 3. Juni 2020



STADT HEMAU

Tillfer

Tischhöfer
1. Bürgermeister